

Sachbericht

„Betriebliche Mitbestimmung – Reformbedarf im Lichte der Digitalisierung, Internationalisierung und sozial-ökologischen Transformation“

Arbeits- und sozialrechtliches Seminar im Sommersemester 2025

von Prof. Dr. Katja Nebe

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Demokratie drückt sich nicht nur in parlamentarischen Wahlen, sondern vor allem auch in der Mitgestaltung von Lebensbereichen und damit vor allem auch in der Mitbestimmung am Arbeitsplatz aus. Wichtige Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung finden sich im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Danach können in Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten Betriebsräte gewählt werden. Obwohl Betriebsräte wesentlich zur Sicherung guter Beschäftigungs- und Wirtschaftsbedingungen beitragen, geht ihre Zahl zurück. In jüngerer Vergangenheit (in der 20. Legislaturperiode) waren zwei Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des BetrVG in der parlamentarischen Diskussion. Ein Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“ zur Reform des BetrVG (BT-Drs. 20/5405) fand nach Verweisung in den Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales keine Mehrheit (BT-Drs. 20/9227). Erfolgreich war hingegen ein Änderungsvorschlag zur Reform der Betriebsratsvergütung (vgl. die Änderungen in §§ 37, 78 BetrVG, BGBl. 2024 I Nr. 248 vom 24.07.2024). Die Befassung mit dem BetrVG ist angesichts der dynamischen Veränderungsprozesse durch die Digitalisierung, Internationalisierung und die sozial-ökologische Transformation spannend und für die Ausbildung im Arbeitsrecht sehr gut geeignet. Im Seminar sollten die Studierenden Rechtsfragen sowohl auf dem Boden des geltenden Rechts und im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung vertiefen. Außerdem sollten jeweils auch die diskutierten Reformvorschläge in die rechtliche Bewertung einbezogen werden.

Das Seminar richtete sich an Studierende mit Interesse am Arbeits- und Sozialrecht. Zudem war diese Lehrveranstaltung im Studienbegleitprogramm von gender*bildet (Zertifikat Gender Studies) anrechenbar. In einführenden Veranstaltungen zu Beginn des Sommersemesters wurden rechtliche Grundlagen, mögliche Literaturquellen und vor allem Methoden und Standards wissenschaftlichen Arbeitens besprochen. Wegen der starken Nachfrage im Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht mussten außerdem vier Referate schon in zwei vorgezogenen Terminen gehalten werden. Dabei ging es zum einen um die Umsetzung des ILO-Übereinkommens Nr. 190 zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz, aber auch um die Berücksichtigung besonderer Belange von vulnerablen Beschäftigtengruppen bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit sowie um die Auswirkungen besonderer betrieblicher Strukturen bei Plattformarbeit für die betriebliche Mitbestimmung.

Am 7. und 8. Juli stand die Seminarfahrt zur „Akademie Sonneck“ bei Naumburg auf dem Programm (<https://www.akademie-sonneck.de/>). Dort wurden dann zu elf weiteren Themen vorgetragen. Auch hier lagen den Vorträgen jeweils die schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeiten der Studierenden zugrunde, die vorab von allen gelesen werden mussten. Nur so konnten dann alle gemeinsam die verschiedenen Themen diskutieren. Dabei ging es vor allem um die konkrete Reichweite von Mitgestaltungsrechten des Betriebsrates z.B. bei Einrichtung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, bei der Aufgabenübertragung an externe fachkundige Dritte gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz, bei der (digitalen) Krankmeldung oder bei vereinbarkeitssensiblen Pausengestaltungen. Die Studierenden stellten sich zudem Fragen zur Betriebsratsvergütung oder zur Berücksichtigung

von Sprachbarrieren für ausländische Beschäftigte bei Betriebsratswahlen oder zu Rechten des Betriebsrates beim Einsatz Künstlicher Intelligenz. Bearbeitet wurden ebenso die Aufgaben von Menschenrechts- und Beschwerdebeauftragte nach dem Lieferkettengesetz, etwaige Ämter(un)vereinbarkeiten eines Datenschutzbeauftragten, der zugleich Betriebsratsmitglied ist, oder der Schutz des Persönlichkeitsrechts durch die betriebliche Mitbestimmung bei der Nutzung von IT-Systemen am Arbeitsplatz.

Die arbeitsintensiven eineinhalb Tage wurden gerahmt von abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten in der idyllischen Umgebung des „Hauses Sonneck“ oberhalb der Unstrut, gegenüber von Naumburg. So führte ein abendlicher Spaziergang zur Mündung der Unstrut in die Saale und von dort die Unstrut aufwärts vorbei am Max-Klinger-Haus mit dem berühmten „Steinernen Bilderbuch“, in die Felswände gehauene Bilder des Künstlers. Vor der Abreise am zweiten Tag wurde der Naumburger Dom besichtigt. Ein Besuch der UNESCO-Weltkulturerbestätte durfte auch bei dieser Seminarfahrt nicht fehlen.

Wie schon zahlreiche Fahrten zuvor wurde auch diese Seminarexkursion durch einen Zuschuss der Stiftung Rechtsstaat unterstützt. Solche Seminarfahrten bieten eine sehr wertvolle Gelegenheit, in anregender Umgebung und in der Gruppe besonders intensiv zu rechtsstaatlichen Themen zu arbeiten. Seminare sind anders als Vorlesungen in besonderem Maße geeignet, komplexe rechtliche Problemfragen strukturiert zu erarbeiten und die verschiedenen Perspektiven bei der Lösung von Rechtsproblemen zu diskutieren. Wir danken der Stiftung Rechtsstaat e.V. für die großzügige Unterstützung.



Abendliche Wanderung von Großjena zur Akademie Sonneck, im Hintergrund der romanische Bergfried „Dicker Wilhelm“ bei Schloss Neuenburg in Freyburg a.d. Unstrut, <https://www.strassederromanik.de/de/bauwerk/schloss-neuenburg.html>